

Änderung des Abrechnungsmodells ab 1. Januar 2021

Geschätzte Kundin, Geschätzter Kunde

Per 1. Januar 2021 stellen die Gemeindewerke Arth ihr Abrechnungsmodell in der Stromversorgung von einer hydrologischen auf eine kalendarische Abrechnung um.

Was versteht man unter einem hydrologischen Abrechnungsmodell – bisherige Vorgehensweise

Die hydrologische Abrechnung setzt sich aus zwei Jahresperioden zusammen. Vom 1. April – 30. September spricht man von der Sommerperiode und vom 1. Oktober – 31. März von der Winterperiode. Für jede Abrechnungsperiode haben Sie eine Abrechnung und jeweils eine Akontorechnung erhalten.

Kalendarisches Abrechnungsmodell – ab 1. Januar 2021

Die kalendarische Abrechnung vereinigt sowohl die Sommer, als auch die Winterperiode. Sie erhalten jeweils auf den 31. Dezember eine Abrechnung und zum 31. März, 30. Juni und 30. September eine Akontorechnung. Der Hoch-/Niedertarif bleibt von der Änderung unberührt.

Warum stellen die GWA die Abrechnung um?

Durch die Umstellung werden die Tarife für Sie als Kunden deutlich transparenter und einfacher. Auch eine benötigte Jahresabgrenzung ist hierdurch gewährleistet.

Aufgrund der Änderung finden im März und Oktober keine Ablesungen mehr statt. Ersatzweise werden die Zähler neu immer im Dezember abgelesen.

Die Strompreise per 1. Januar 2021 bis zu einem Verbrauch bis 100'000 kWh sind wie folgt:

Preisbestandteile Tarif S

		URstrom (Standard)		URstrom Plus		GWAstrom Sun	
Energiefieferung	MWST	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.	exkl.	inkl.
Hochtarif	Rp./kWh	6.11	6.58	9.81	10.57	14.11	15.20
Niedertarif	Rp./kWh	4.99	5.37	8.69	9.36	12.99	13.99
Netznutzung							
Grundpreis	CHF/Monat	8.52	9.18	8.52	9.18	8.52	9.18
Hochtarif	Rp./kWh	10.94	11.78	10.94	11.78	10.94	11.78
Niedertarif	Rp./kWh	6.44	6.94	6.44	6.94	6.44	6.94
Leistungen & Abgaben							
Systemdienstleistungen swissgrid (SDL)	Rp./kWh	0.16	0.17	0.16	0.17	0.16	0.17
Bundesabgaben (KEV + GschG)	Rp./kWh	2.30	2.48	2.30	2.48	2.30	2.48
Abgabe an die Gemeinde	Rp./kWh	0.85	0.92	0.85	0.92	0.85	0.92

Tarifzeiten

Hochtarif gilt von 07.00 bis 22.00 Uhr
Niedertarif gilt von 22.00 bis 07.00 Uhr und sonntags

¹⁾ Bei einer Steuerung durch die GWA wird durchgehend zum Niedertarif verrechnet.

²⁾ Neu ab 01.01.2021 gemäss Vorankündigung im August 2020

³⁾ Bundesabgaben setzen sich wie folgt zusammen
Bundesabgabe Förderung erneuerbaren Energien 2.20 Rp./kWh
Abgabe zum Schutz der Gewässer u. Fische (GSchG) 0.10 Rp./kWh

Bei den Preisen inkl. 7.7% MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Es gilt das Reglement über die Abgabe von elektrischer Energie.

Gültig ab 01. Januar 2021
Vom Gemeinderat in Kraft gesetzt am 20. Juli 2020
vorbehältlich Genehmigung der ElCom